

Wir bitten Sie dringend, sich unverzüglich diesen Vereinbarungen anzuschließen und Ihre Mitglieder zu deren Innehaltung anhalten zu wollen.

Sofort einzuführen ist: der unter Ziffer 5 der Vereinbarungen genannte paritätische Arbeitsnachweis sowie die unter Ziffer 9 vereinbarte Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden täglich. Eine Verdienstmäßherung darf aus Anlaß dieser Arbeitszeitverkürzung nicht eintreten.

Die Arbeitsbedingungen sind gemeinsam mit unserem Verbands zu regeln, wofür unsere Ortsverbände zur Verfügung stehen (s. Ziffer 6). Statt der Arbeiterausschüsse (Ziffer 7) sind auch unsere Werkstattvertrauensleute zuständig.

Der Weg, den wir hiermit einschlagen, ist abweichend von dem bisher üblichen, allein die Zeitumstände rechtfertigen schnelles, ungekünsteltes Handeln, auch im Interesse der Arbeitgeber. Denn die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich in der nächsten Zeit erschreckend groß werden und die Arbeitszeit wird wahrscheinlich noch beträchtlich unter 8 Stunden täglich herabgesetzt werden müssen. Für Arbeitsvermittlung der vom Heeresdienst zurückfließenden Massen muß ebenso gesorgt werden, wie für deren Unterbringung bei Arbeitslosigkeit durch Staat und Gemeinde. Aus diesen hauptsächlichsten Gründen, denen wir noch andere hinzufügen könnten, haben wir von einem Antrag auf Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung ab und erwarten bestimmt Ihre Zustimmung, die Sie uns gefälligst schriftlich bis zum 22. d. M. spätestens zugehen lassen wollen.

Die beiliegenden Vereinbarungen bilden nur den Rahmen für nähere Bestimmungen über die Regelung des genannten Arbeitsverhältnisses, die später in gemeinsamen Sitzungen getroffen werden kann.

Dachstuhlvertrauensleute

Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes.
Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Wertvereine (die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Wiederaufnahme einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzögerung aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, bei der Arbeiterschaft zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivverträgen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstmäßherungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralschuß auf paritätischer Grundlage mit beiderseitig gegliebertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres, mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Handeln ist wichtiger als Reden.

Soziale Revolutionen sind letzten Endes nur der augenfällige Ausdruck wirtschaftlicher Umwälzungen, die schon lange vor dem Ausbruch der offenen Revolution vor sich gegangen sind, wie die Wehen dem Geburtsakte vorausgehen. Es ist daher auch erklärlich, wenn mit der Beseitigung der alten Gezeiten auch der Ruf nach Sozialisierung der Produktionsweise ertönt und mindestens aber durchgreifende Reformen des Arbeitsverhältnisses und die Einleitung zu einer Art Ubergangswirtschaft sofort verlangt werden.

Das ist auch jetzt der Fall. Aber noch mehr als dieser an sich berechtigte Wunsch zwingen uns die durch den verlorenen Krieg hervorgerufenen Nöte, wie sie kurz im Aufruf des Verbandsvorstandes angedeutet werden, alles zu tun, um besonders unseren heimkehrenden tapferen Vaterlandsverteidigern die Nöte in das bürgerliche und Berufsleben so gut wie nur irgend möglich zu erleichtern und Fürsorge zu treffen, ihnen allmählich — denn leider vermögen wir ihnen mehr nicht zu versprechen — wieder ein Dasein zu bereiten, in dem sie sich wohl befinden können. Ebenso notwendig tut der Heimarmee, die während der Abwesenheit der Kämpfer an der Front oder sonstwo im Heeresdienst das wirtschaftliche Leben unter Entbehren aller Art aufrechterhalten hat, neben der weitgehenden Fürsorge des Staates und der Gemeinden die aufbauende Tätigkeit der Gewerkschaften.

Jawohl, die aufbauende Tätigkeit der Gewerkschaften! Denn sie sind vor allem die beruflichen Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die den besten Einblick in das wirtschaftliche und geschäftliche Leben besitzen. Diejenigen, welche vermessen genug sind, sie beiseite schieben zu wollen bei der Neuordnung unserer zerrütteten Volkswirtschaft, haben keine Ahnung von wirtschaftlichen Dingen. Es müßte ja auch gegen alle Vernunft zugehen, wenn die Arbeiter- und Soldatenräte, in denen die „Anabhängigen“ eine hervorragende Rolle spielen, Bürgermeister, Polizeipräsidenten, Landräte und Gemeindevorsteher zur Aufrechterhaltung des staatlichen und gemeindlichen Lebens verständigerweise in Amt und Würden lassen und sie wollten die Gewerkschaften, die ureigenen Schöpferinnen und sachverständigen Vertreter der Arbeiterschaft beiseite schieben und sie durch Arbeiterräte ersetzen, bei denen man oftmals nicht einmal weiß, ob und wie lange sie irgendeiner sozialistischen Partei oder einer Gewerkschaft angehört haben. Wir bauen fest darauf, daß unsere Vertrauensleute auf die Dauer sich nicht selbst und unseren Verband beiseite schieben lassen werden. Geschehe es trotzdem, so würde die Kollegenchaft bald am eigenen Leibe den dadurch entstehenden Schaden spüren.

Die Gewerkschaftsleitungen haben nicht erst seit heute und gestern, sondern schon lange vor dem Ausbruch der Revolution sich mit allen Fragen der Ubergangs- und Friedenswirtschaft beschäftigt. Eine Frucht dieser Beschäftigung sind die Vereinbarungen, welche mit den Vertretern der größten Arbeitgeberverbände getroffen worden sind und deren Annahme wir auch von den Arbeitgeberverbänden unseres Rufes verlangt haben. Wir beschränken uns auf diesen Hinweis, da nähere Erläuterungen ja in dem Aufsatz: „Zur Sicherung der Ubergangswirtschaft“ gegeben sind.

Zur Sicherung der Ubergangswirtschaft.

In wenigen Tagen hat sich in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller politischen Machtverhältnisse vollzogen. Das monarchische Deutschland, der Militär- und Beamtenstaat, ist zu Grabe getragen. Das Volk ist im Begriff, sich eine Staatsordnung zu schaffen, die in der republikanischen Verfassung auf demokratischer Grundlage beruht. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter wird eine Volksvertretung schaffen, die in Kürze alle notwendigen Reichsgesetze der Grundrechte des Volkes herbeiführt. Schwieriger wird sich die wirtschaftliche Neuschöpfung gestalten, weil die Produktionskräfte des deutschen Volkes durch den Krieg aufs schwerste erschüttert worden sind. So erwünscht uns allen auch eine rasche und konsequente Bergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel als Bewirklichung des von der Arbeiterklasse so heiß ersehnten Sozialismus sein muß und so gern wir alle ernsthaften Schritte nach dieser Richtung hin unterstützen möchten, so gebietet uns doch die Rücksicht auf die materielle Existenz der Bevölkerung, zunächst einmal an das Bestehende anzuknüpfen und mit den gegebenen Produktionsverhältnissen einen möglichst raschen und ungehinderten Wiederaufbau des Wirtschaftslebens anzustreben. Es wäre für die Erhaltung der Massen des Volkes geradezu verhängnisvoll, wollte man jetzt die Zeit mit sozialistischen Experimenten verlieren, während die Bevölkerung nach Brot und Arbeit ruft, die in diesem Augenblick wahre Freiheit bedeuten!

Alle sozialistischen Denker und alle sozialistischen Führer stimmen darin überein, daß die Sozialisierung der Gesellschaft ein Umwandlungsprozeß ist, der sich nicht von heute auf morgen vollzieht und durch gewalttätige Eingriffe von außen her beschleunigen läßt, sondern das Produkt innerer wirtschaftlicher Umgestaltungen ist. An solchen wirtschaftlichen Umgestaltungen fehlt es zwar im Verlaufe der Kriegsjahre nicht und auch die politische Revolution wird von tiefgehenden wirtschaftlichen Einflüssen sein, aber aus alledem ergibt sich noch lange nicht jene einheitliche kapitalistische Regie der Produktion auf allen Gebieten, die der Bergesellschaftung vorausgehen hat. Dazu kommt, daß eine vollständige Umwälzung der Wirtschaftsordnung, die in normalen Zeiten vielleicht mit nur teilweisen und geringeren Erschütterungen verknüpft wäre, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu gänzlicher Lähmung der gesamten Produktion führen würde, da uns zurzeit sehr viele Kräfte fehlen würden, um Produktion und Absatz rasch wieder in Gang zu bringen. Was eine längere und umfangreichere Produktionsstodung jetzt nach dem Abschluß des Krieges bedeuten würde, darüber muß sich vor allem die Arbeiterschaft klar sein. Sie bedeutet Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln, an Kleidung und Schuhwerk und an allem sonstigen notwendigen Bedarf. Sie bedeutet unter der Rückwirkung der bräunenden Massenstillstandsbedingungen den gänzlichen Zusammenbruch des deutschen Volkes, nicht nur auf Monate, sondern auf Jahre hinaus. Sie bedeutet die Erschwerung des gesunden wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieges aus dem Abgrund der Verelendung. Das kann niemand wollen, der es ernst mit dem deutschen Volke und mit der Heberwindung der schrecklichen Weiden des Weltkrieges meint.

Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens kann auch nicht das Werk einer einzelnen Klasse sein. Alle Volksträfte in Stadt und Land müssen zusammenwirken, um diesen Zweck möglichst bald zu erreichen. Alle Wirtschaftsverbände müssen mitarbeiten, um die Volkswirtschaft auf den Friedensstand einzustellen. Alle müssen einen Teil der Verantwortung dafür übernehmen, daß der Arbeiter und der Angestellte an seinen Platz, zu Arbeit und lohnendem Verdienst gelangt, daß Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend möglichst vermieden werden. An dieser elementaren aller Pflichten hat auch die große politische Umwälzung der letzten Tage nichts geändert, so gewaltig sonst ihre Wirkungen sind. Denn auch in der Republik will die Bevölkerung leben und das gebietet, alles zum Leben Notwendige ohne Störung zu erzeugen.

Von dieser Verantwortung durchdrungen, haben die gesamten Wirtschaftsverbände des deutschen Volkes, ungeachtet ihrer bestehenden Gegensätze, sich zu einem einheitlichen Zusammenwirken für die Durchführung der Ubergangswirtschaft verständigt. Sie haben erkannt, daß gesellschaftliche Zwietereien und Kämpfe das große Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht hindern dürfen und Mittel und Wege gefunden, um Differenzen zu schlichten, die in solch schwerer Zeit dem Gemeinwohl schaden könnten. Wie bei Kriegsbeginn in zahlreichen Gewerben Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge entstanden, so wollen

die Gewerkschaften aller Richtungen, die Angestelltenverbände und die großen Arbeitgeberzentralen eine Arbeitsgemeinschaft für die Uebergangswirtschaft bilden, die auf der Anerkennung folgender Grundzüge aufgebaut ist:

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden von den Arbeitgebern offiziell als Wirtschaftspartner der Arbeitnehmer anerkannt. Die Arbeitsbedingungen werden durch kollektive Vereinbarungen geregelt. In allen Gewerben werden paritätische Schlichtungsausschüsse und Einigungsämter eingesetzt. In allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten werden Arbeiter- und Angestelltenräte gewählt, die sich mit den Arbeitgebern über alle Fragen des Betriebes verständigen. Alle Arbeiter und Angestellten sollen in den vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplätzen wieder eingestellt und beschäftigt werden. Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden herabgesetzt werden. Ueber die Wahlfragen soll eine Verständigung stattfinden. Der Arbeitsnachweis soll in allen Gewerben paritätisch organisiert und geleitet werden. Ein paritätischer Zentralausschuss der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände soll in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär für Uebergangswirtschaft alle Fragen der Rohstoff- und Arbeitsbeschaffung, Betriebsumstellung und Beschäftigung regeln. Er wird Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmererschaft, insbesondere der Schwerindustrie, treffen.

Dieses Abkommen gewährleistet dem deutschen Volke nicht nur eine sichere Durchführung der Uebergangswirtschaft, sondern sichert der Arbeitererschaft auch die Anerkennung der Organisation und einen weitgehenden Einfluß auf die inneren Betriebsverhältnisse. Der konstitutionelle Betrieb ist damit zur Tatsache geworden, sobald die Arbeitererschaft sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließt und sich die geeigneten Organe in den Betriebsausschüssen schafft.

Die Vorteile eines solchen Abkommens für die Uebergangswirtschaft wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen so klar auf der Hand, daß jeder einsichtsvolle und seiner Verantwortung bewusste Staatsbürger dessen Zustandekommen nur wünschen kann. Aber dieses Zusammenwirken zur Sicherung der Uebergangswirtschaft hängt nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Einsicht derjenigen Faktoren ab, die gegenwärtig den weitbestimmenden Einfluß in die Hand haben, von den Arbeiter- und Soldatenräten. Obwohl wir voraussetzen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schule gegangen und imstande ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Entscheidung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftskreise allorts doch nicht verkümmern, mit diesen Vertretungen des Volkes Fühlung zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftsverbände für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu unterrichten. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftskartelle sich für die Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeiter- und Soldatenräten dahin wirken, daß die Uebergangswirtschaft sich so vollzieht, daß Glend, Not und Hunger von der Masse der Bevölkerung ferngehalten wird. Es handelt sich nicht um einen Ausgleich der Interessen von Unternehmern und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der schwersten Stunde seines Daseins. Wer da mit feiner Entscheidung zögern kann, der hat das Gebot der Stunde nicht begriffen.

Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Verbände der Gewerkschaften nahmen in einer im Gewerkschaftshause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begründete die Unmöglichkeit als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorübergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu

einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisierungsbefehlsbehörde wurde der bisherige Leiter der Kriegswirtschaftsabteilung, Dr. Koeth, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Biedfeld, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeitererschaft dabei bewußt, daß unter einer Herrschaft der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir an anderer Stelle wiedergeben, soll zunächst der Volkregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisierung und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeitererschaft voll und ganz befriedigen.

Im Anschluß daran berichtet der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauern- und Landarbeiterräte umzugestalten.

Auf Anfrage Kaplows teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß genommen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundzüge festgelegt werden sollen. Es wird festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Leipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation.

Oberstleutnant Koeth: Die Zurückführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens ungeschulter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunftsperionen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesstellen haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden kann. Beim Heimkehrer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Derselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entlassung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisierung sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamte auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamte soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Legien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Pflicht der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftskartelle, entgegenzuwirken werden soll. Auf die sachverständige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamte

für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftssverbände sich durch Aufrufe an ihre Interessentengruppe zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Hauptsache über diese Darlegungen wird gewünscht, daß die Arbeitgeber schnellig über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür gesichert werde. Daraus wird erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Legien teilt mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben.

Der Bund der Beamten der Preussisch-Oesterreichischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber nicht zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmererschaft der Eisenbahner zu ermöglichen.

Brunner berichtet über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfiehlt, in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abgesehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind.

Die Konferenz schließt sich dem an.

Leipart gibt auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Sedmann und Brunner weisen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Regalationsregierung den Streik unterliegt. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlegt.

Leipart erkennt diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrage bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es besähe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleiben. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weist die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Wichtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lebhaft an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was schädlich werden muß.

Legien weist gegenüber einigen, in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebensächliche Anträge nicht verzögern.

Leipart schließt sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkte an.

Der Vereinbarung wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die aktuellen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Soldatenräte und Rätebeiräte gewerkschaftlich gekannter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Kräften der revolu-

